

## **Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 15. Januar 2018**

In der 18. und zugleich ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ im Jahr 2018 am **Montag, 15. Januar 2018**, wurden insgesamt drei Zeugen befragt.

Beim ersten Zeugen des Tags, der aufgrund der vorliegenden Aussagegenehmigung aus Gründen des Geheimnisschutzes nahezu vollständig in nicht öffentlicher Sitzung befragt werden musste, handelt es sich um **Kriminalhauptkommissar C. K.** vom Berliner Landeskriminalamt. Der Zeuge war im Zusammenhang mit der ehemaligen Vertrauensperson (VP) T. M. (geboren S.) als VP-Führer tätig und sollte als solcher Auskunft zu den Kontakten von M. nach Baden-Württemberg geben.

Der Ausschuss hatte T. M. im Mai 2017 ursprünglich als Zeugen vorgesehen, ihn jedoch wieder abladen müssen, da er von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machte, das ihm aufgrund eines gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahrens zusteht. Durch die Vernehmung des VP-Führers erwartete der Ausschuss Erkenntnisse zu den Beziehungen zwischen den unterschiedlichen rechtsextremen Gruppen im Landkreis Ludwigsburg und in Baden-Württemberg sowie in andere Bundesländer.

Im Anschluss befragte das Gremium den Zeugen **Kriminalhauptkommissar F. L.** vom Bundeskriminalamt, der bereits im Mai 2017 zum Thema Reisebewegungen des „NSU“ in Baden-Württemberg vernommen wurde. Aus Sicht des Ausschusses hatte der Zeuge bei seiner damaligen Befragung nicht auf alle Fragen hinreichend Auskunft gegeben, weswegen er zu diesem Themenkomplex erneut geladen wurde. Darüber hinaus wurde der Beamte zu Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden zu Aufenthalten von Personen mit dem Namen „M. F. B.“ in Baden-Württemberg befragt. M. F. B. stellte mutmaßlich seine Personalien Uwe Mundlos als Alias-Personalien zur Verfügung. Der Untersuchungsausschuss interessierte sich vor allem dafür, wann und wo sich Personen mit diesen Personalien in Baden-Württemberg aufgehalten haben und wie ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei dieser Person um Uwe Mundlos gehandelt hat.

Letzter Zeuge des Tages war **E. P.**, der am Nachmittag befragt wurde. Der gebürtige Thüringer soll sich wiederholt in Baden-Württemberg, insbesondere in Ludwigsburg und Heilbronn aufgehalten haben. Anlässlich dieser Aufenthalte besuchte er auch Konzerte der rechtsextremen Szene, beispielsweise den letzten Auftritt von „Skrewdriver“ in Waiblingen-Hegnach im Juni 1993, sowie private Feiern und Veranstaltungen wie die einschlägigen „Keller“ von Ludwigsburg und Heilbronn. E. P. war in den 90er Jahren mit der Beschuldigten im NSU-Verfahren M. S. liiert und soll sich laut seiner Zeugenvernehmung zusammen mit M. M. F. in einem Wohnmobil in Heilbronn aufgehalten haben. Aus der Vernehmung geht jedoch nicht hervor, wann das gewesen sein soll.